



Januar 2017

Regelungen zum Überstundenabbau und Begrenzung von Überstunden vereinbart

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über 600.000 Überstunden waren 2014 an den vier Standorten aufgelaufen. Im November 2014 hatten die Personalräte dies mit einer Pressemeldung öffentlich gemacht. In der Vielzahl von Fällen war der vom Tarifvertrag geforderte Abbau der Zeitguthaben innerhalb von zwei Jahren nicht erfolgt bzw. die Obergrenze für Zeitguthaben (200 Stunden) zum Teil weit überschritten.

Mitte 2015 sind wir mit den Arbeitgebern in Tarifgespräche dazu eingetreten, um die Belastung für die Kolleginnen und Kollegen zu reduzieren. Jetzt gibt es ein Ergebnis. Dieses gilt für alle, für die ein Arbeitszeitkonto eingerichtet ist.

Unsere Ziele für diese Gespräche:

- die - zum Teil sehr hohen – Zeitguthaben abbauen,
- die Regelungen zum Arbeitszeitkonto so zu schärfen, dass ein erneuter Aufbau von „Überstundenbergen“ verhindert wird,
- das Sabbatical attraktiver gestalten.

Zu Erläuterungen der einzelnen Regelungen verweisen wir auf das gemeinsame Infoblatt des Arbeitgeberverbandes und ver.di, das der Gehaltsabrechnung vom Januar beiliegt, den Personalratsinfos und den Infoveranstaltungen vor Ort. Wir wollen mit unserem Info heute noch einige Hintergrundinformationen zu den Tarifgesprächen geben.

Abbau bestehender Zeitguthaben

Wir haben folgendes vereinbart:

- Wer ein Zeitguthaben von mehr als 200 Stunden hat, muss in der Zeit von 1. Februar 2017 bis zum 30. April 2017 eine entsprechende Erklärung abgeben ob er/sie will, dass die Zeit, die 200 Stunden übersteigt, auf ein Langzeitkonto gebucht wird. Ohne diese Erklärung werden Zeitguthaben, die 200 Stunden übersteigen, ausbezahlt.
- Wer über ein Zeitguthaben von mehr als 20 - 200 Stunden verfügt, bekommt die Zeit, die 20 Stunden übersteigt, am 31.07.2017 auf ein gesondertes Konto gebucht und hat drei Jahre Zeit dieses Zeitguthaben abzubauen.
- Zeitguthaben bis zu 20 Stunden werden zum 31.07.2017 auf das neue Ampelkonto übertragen.

Wir wollen das System mit klaren und verbindlichen Regeln „auf Null stellen“, so dass sich niemand individuell mit dem Abbau seiner Zeitguthaben „herumschlagen“ muss.

Sie entscheiden, ob ihr Zeitguthaben ausgezahlt und/oder als Zeitwert auf ein Langzeitkonto umgebucht wird. Dazu dient auch die nun auch vereinbarte verbesserte Ausgestaltung des Sabbaticals (bezahlter Sonderurlaub für ein bis sechs Monate). Siehe nächste Seite.



Begrenzung des Aufbaus von Zeitguthaben

Ein „Ampelkonto“ wird bei der Dienstplanung direkt signalisieren, welche Maßnahmen **verbindlich** zu ergreifen sind, um Zeitguthaben über 40 Stunden wieder abzubauen. Verantwortlich für den Abbau ist die Dienstplanerin in der gelben und die nächsthöhere Vorgesetzte in der roten Phase. Das Ampelkonto geht am 1. August in Betrieb und wird verbindlich zum 1. Januar 2018. Der Korridor von – 40 bis + 40 Stunden muss ein Mal jährlich erreicht werden. Darauf können Sie bestehen.

Die Obergrenze für Zeitguthaben sind zukünftig 160 statt wie bisher 200 Stunden.

Wichtig: Überstundenabbau aus laufender Schicht kann nicht angeordnet werden, sondern muss mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen. Werden dann z.B. fünf Stunden freigegeben, werden nur 4,5 Stunden vom Arbeitszeitkonto abgebucht (90 %).

Sabbatical

Die wichtigsten Neuregelungen ab 1. August 2017:

- Ein Antrag ist möglich, sobald die entsprechende Zeit, die man frei nehmen will, angespart wurde.
- Die Freistellung muss mindestens einen Monat (bisher drei Monate) umfassen. Maximale Freistellung: sechs Monate wie bisher.
- Der Antrag kann nur abgelehnt werden, wenn betriebliche Gründe vorliegen.

Faktorisierung Nachtzuschlag

Ein Fünftel des Nachtarbeitszuschlags wird bereits jetzt in Zeit umgewandelt, um für die belastende Nachtarbeit durch zusätzliche freie Zeit zu entlasten. Zukünftig wird diese Zeit

gesondert ausgewiesen und muss, wenn ein ganzer freier Tag angespart wurde, zum nächsten planbaren Zeitpunkt, spätestens aber sechs Monate nach Entstehung frei genommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ausführlichere Erläuterungen der neuen Regelungen bekommen Sie noch durch die Personalräte und die Personalbereiche. Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an Ihren Personalrat oder die ver.di-Vertrauensleute, insbesondere, wenn die Regelungen nicht eingehalten werden. Die Tarifverträge, die die Neuregelungen umsetzen sind derzeit im Unterschriftsverfahren und werden zum 1. August 2017 wirksam. Der Änderungsstarifvertrag zum Tarifvertrag Langzeitkonten und Demografie bereits zum 1. Februar 2017.

Verhandlungen über die neue Entgeltordnung

Diese Verhandlungen haben am 17. Januar begonnen. Wir werden die neuen Eingruppierungen für die Beschäftigten der vier Unikliniken, die unter den TV UK fallen, auf der Basis der neuen Entgeltordnung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verhandeln. Diese Verhandlungen wurden in der Tarifrunde 2016 mit den Arbeitgebern vereinbart. Sobald über Ergebnisse zu berichten ist, hören Sie von uns mehr dazu.

Mit kollegialen Grüßen

Ihre ver.di-Tarifkommission